Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4920

29. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 29, Westumgehung Aalen, wird aus dem Bedarfsplan gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Eine solche Planung ist heute nicht mehr zeitgemäß, weil sie zur Bewältigung eines Verkehrs von nur 8500 (BMV), also real etwa 5600 Kfz/24 h, wichtige Erholungslandschaft um Aalen zerstören würde.
2. Die Trasse wurde über gute landwirtschaftliche Flächen geführt und führt ganz in der Nähe von heute ruhigen Wohngebieten vorbei.
3. Die ökologischen Risiken sind erheblich (Naturdenkmale, Tierwechsel, Biotope).
4. Es besteht eine erhebliche Gefährdung für das Grundwasser.
5. Die Eingriffe in das Landschaftsbild sind erheblich. Es sind keine Trassenüberdeckungen (z. B. entlang der Siedlungen) vorgesehen.

6. Das Projekt weist ein Nutzen/Kosten-Verhältnis von 1,07 auf.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die für das genannte Projekt angesetzten Mittel.

Die Einsparungen werden für oben genannte Alternativvorschläge, Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333